



Brüssel, den 7. Dezember 2020

CM 5213/20

**PROCED
BUDGET**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 30 82

Betr.: Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10 zum Gesamthaushaltspol 2020: Aufstockung der Mittel für Zahlungen gemäß den aktualisierten Ausgabenvorausschätzungen sowie sonstige Anpassungen der Ausgaben und Einnahmen

– *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 4. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10 zum Gesamthaushaltspol der Union 2020 in der Fassung des Dokuments 13642/20 zustimmen, womit der Kommissionsvorschlag¹ – wie in Dokument 13640/20 dargelegt – ohne Änderungen angenommen würde.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

¹ Dok. 11673/20 + REV 1 (en).

Bitte geben Sie an, ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Rechtsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Dienstag, den 8. Dezember 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu, karen.geeraert@consilium.europa.eu und athina.bai@consilium.europa.eu zu übermitteln.
